schule.
NEBIKON

Schulweg: Regelungen und Empfehlungen

Grundlagen

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern (§ 13 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung). Die Erziehungsberechtigten entscheiden somit, wie ihr Kind den Schulweg zurücklegt: zu Fuss, mit dem Fahrrad und anderen Zweirädern oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Lernende haben weiter keinen Anspruch in das vom Wohnort nächste Schulhaus eingeteilt zu werden.

Der Schulweg ist eine wichtige Erfahrung für Ihr Kind. Kinder, die zu Fuss unterwegs sind, treffen andere Kinder. Es entstehen Gespräche und Interaktionen, welche die Kinder selbstständig meistern. Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Ihr Kind weiter als „nur" zur Schule.

Tipps

- Trainieren Sie den Schulweg mit Ihrem Kind. Üben Sie mit Ihrem Kind problematische Situationen wie das Überqueren einer Strasse.
- Lassen Sie sich einmal selbst von Ihrem Kind zur Schule führen.
- Fordern Sie Ihr Kind auf, sich später auch allein an den vereinbarten Schulweg zu halten.
- Schicken Sie Ihr Kind – wenn möglich – in einer Gruppe zur Schule.
- Insbesondere während der dunklen Jahreszeit sollte Ihr Kind helle Kleidung mit Reflektoren tragen.
- Fährt Ihr Kind mit dem Velo zur Schule, kontrollieren Sie von Zeit zu Zeit das Fahrrad, vor allem die Bremsen und die Beleuchtung. Das Tragen eines Helmes ist absolut empfehlenswert.

mit dem Fahrrad oder Kickboard zur Schule

Wie oben beschrieben, liegt die Verantwortung für den Schulweg einzig bei den Erziehungsberechtigten. Somit gibt es von Seite der Schule keine Vorgabe, ab welcher Distanz Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad oder dem Kickboard zur Schule kommen dürfen.

Wir empfehlen, den Schulweg frühestens ab der 4. Klasse oder noch besser erst nach der Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zu absolvieren.

Bitte beachten Sie, dass für Kickboards vor Ort keine Abstellmöglichkeiten bestehen und die Schule keine Haftung übernimmt.

schule.
NEBIKON

mit dem Mofa zur Schule

Schülerinnen und Schüler sollen nur mit dem Mofa zur Schule kommen, wenn sie in grösserer Entfernung zur Schule wohnen und der Schulweg mit dem Fahrrad zu weit oder beschwerlich ist.

Der Mofa-Parkplatz befindet sich in der 20er-Zone neben der alten Turnhalle (nicht Fahrradständer).

Alle Mofafahrerinnen und Mofafahrer müssen sich stets an die geltenden Verkehrsregeln halten.

Verkehrsprävention der Luzerner Polizei

Die Verkehrssicherheit ist immer wieder Thema im Unterricht: Sicherheit auf dem Schulweg vom Kindergarten bis zur 2. Klasse, Sicherheit auf dem Fahrrad in der 3./4. und in der 5./6. Klasse. Im dritten Zyklus stehen die Verkehrssicherheit sowie Verkehrsunfälle und ihre Folgen im Fokus.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link:
polizei.lu.ch/praevention/verkehrspraevention/unterrichtsprogramme

Elterntaxis - nein danke!

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, nehmen Sie ihm die Möglichkeit von Erfahrungen und sozialen Kontakten auf dem Schulweg. Wir empfehlen deshalb dringend, von Elterntaxis zum Schulhaus abzusehen.

Wenn sich ein Transport für einmal nicht vermeiden lässt: Fahren Sie unbedingt zum Parkplatz vor dem Schulhaus Neubau oder zum Parkplatz bei der Gemeindeverwaltung / Kirche. Aus Sicherheitsgründen können wir das Anhalten von Fahrzeugen und das Ein- und Aussteigen im Bereich der Kirchstrasse nicht tolerieren.

schule.
NEBIKON

Anhang

Quellen

- Merkblatt „Zumutbarer Schulweg“, Dienststelle für Volksschulbildung des Kantons Luzern
- polizei.lu.ch

Übersichtskarte Elterntaxi

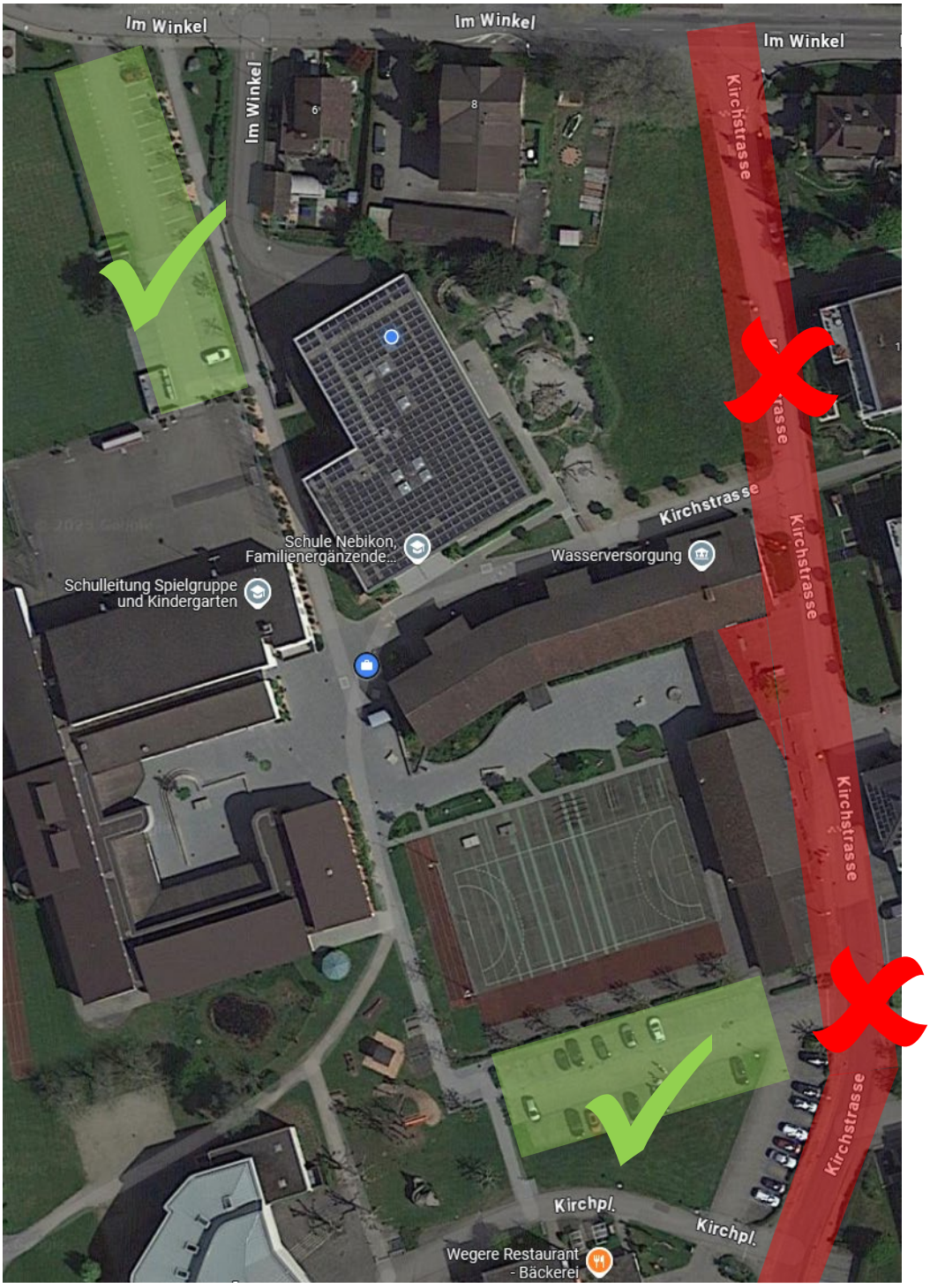

schule.
NEBIKON

Nebikon, Februar 2025
von der Bildungskommission Nebikon genehmigt am 11.02.2025